

KOMMUNALE

WÄRMEPLANUNG

Was bringt sie für Hauseigentümer:innen?

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu



INHALT

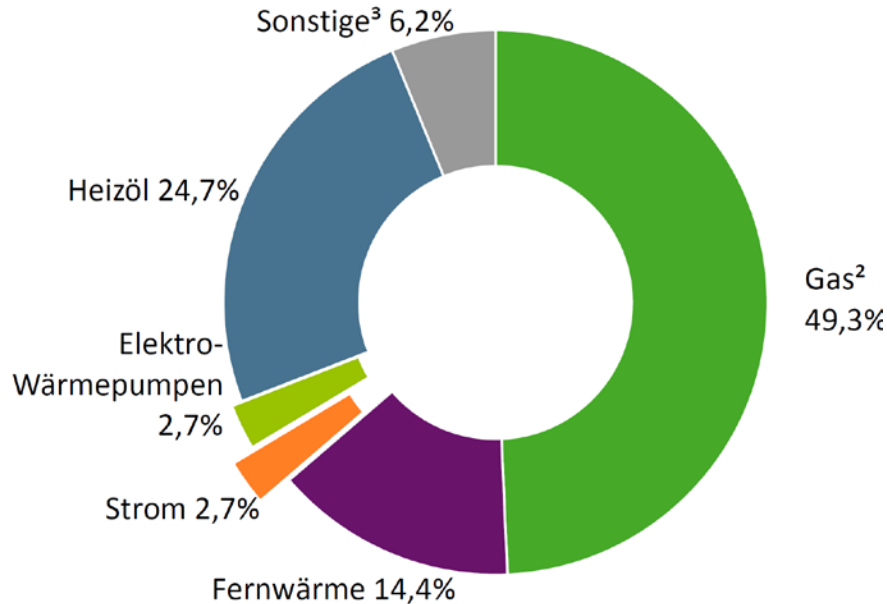
- ▶ Warum Wärmeplanung?
- ▶ Warum der Fokus auf Kommunalen Ebene?
- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Ablauf der Wärmeplanung
- ▶ Was bringt sie für Hauseigentümer:innen?

WARUM WÄRMEPLANUNG?

- ▶ Wir befinden uns im fortschreitenden Klimawandel
- ▶ Klimaschutzziel der BRD = Klimaneutralität bis 2045
- ▶ Klimaschutzziel in Bayern = Klimaneutralität bis 2040

BEHEIZUNGSSTRUKTUR WOHNUNGSBESTAND

DEUTSCHLAND 2022



Wohnungsbestand 43,0 Mio ¹

- ¹ Anzahl der Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum; Heizung vorhanden
- ² einschließlich Bioerdgas und Flüssiggas
- ³ Holz, Holzpellets, sonstige Biomasse, Koks/Kohle, sonstige Heizenergie
- ⁴ vorläufig; teilweise geschätzt

Quelle: BDEW; Stand 12/2022

WARUM WÄRMEPLANUNG

AUF KOMMUNALER EBENE?

- ▶ Wärme ist nur begrenzt transportfähig (Verluste etc.)
- ▶ Bereitstellung & Verbrauch erfolgt vor Ort
- ▶ Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten
- ▶ Der Investitions- und Raumbedarf ist vor Ort zu steuern

RECHTLICHE

GRUNDLAGE

- ▶ Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)
- ▶ Inkrafttreten am 01.01.2024

WÄRMEPLANUNGSGESETZ – WPG

- ▶ Kommunen werden verpflichtet bis spätestens 30.06.2028 einen Wärmeplan zu erstellen (bis 100.000 Einwohner)
- ▶ Für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohner ist ein vereinfachtes Verfahren möglich.
- ▶ Neue Wärmenetze müssen ab 03/25 einen Anteil von 65%EE erreichen
- ▶ Bestehende Wärmenetze müssen bis 2030 einen Anteil von 30%EE erreichen
- ▶ Bestehende Wärmenetze müssen bis 2030 einen Anteil von 80%EE erreichen



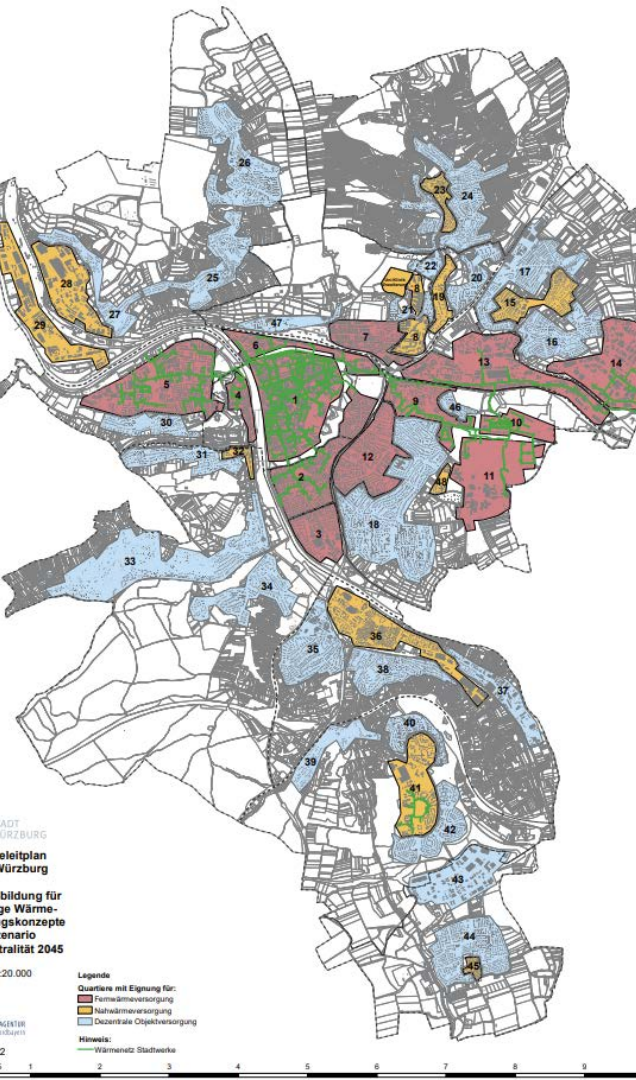
ABLAUF DER

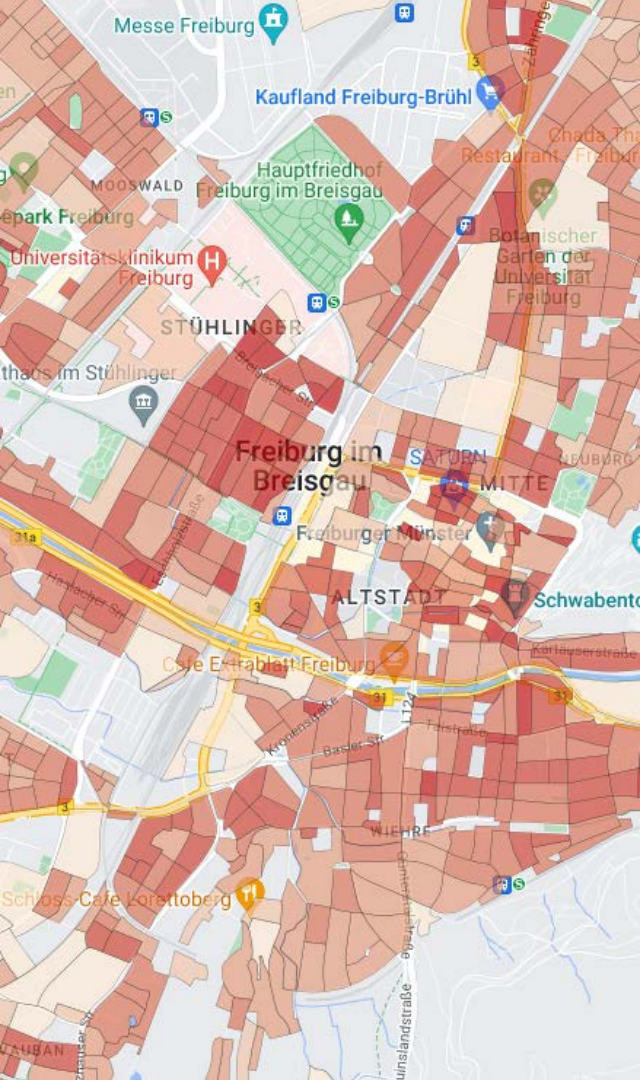
WÄRMEPLANUNG

- ▶ Eignungsprüfung
- ▶ Bestandsanalyse
- ▶ Potenzialanalyse
- ▶ Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios
- ▶ Entwicklung einer konkreten Umsetzungsstrategie
- ▶ Veröffentlichung der Wärmeplanung

EIGNUNGSPRÜFUNG

- ▶ Untersuchung des beplanten Gebietes
- ▶ im Rahmen einer Eignungsprüfung
- ▶ auf Teilgebiete,
- ▶ die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz eignen

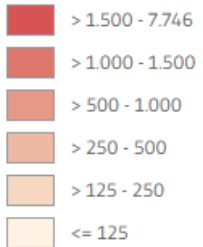


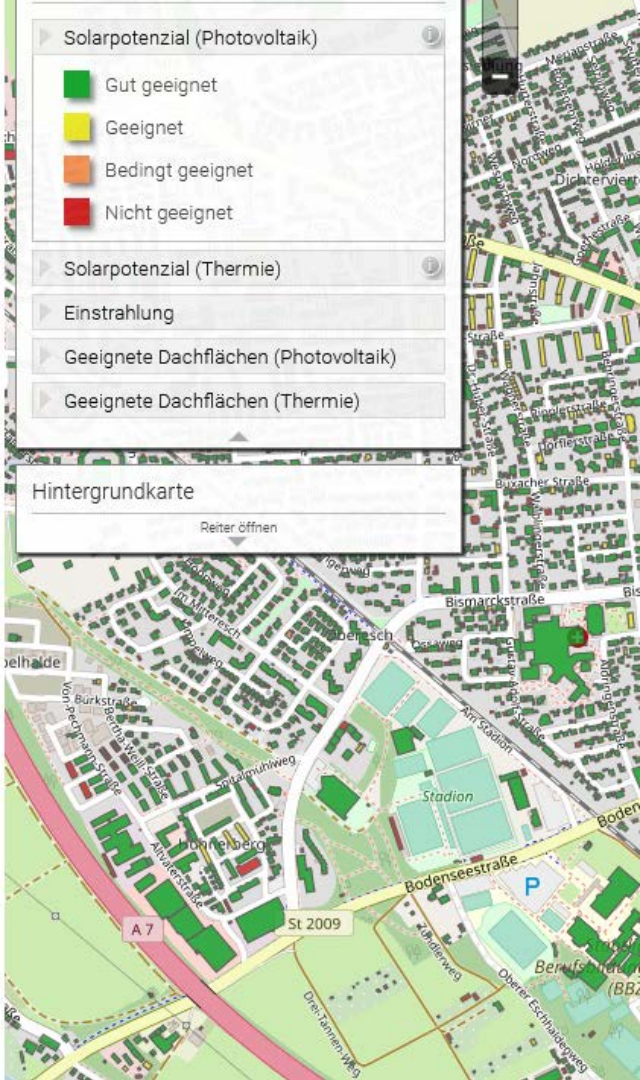


BESTANDSANALYSE

1. weitere Untersuchungen
2. Alter der Gebäude
3. Alter der Heizungen
4. Infrastruktur Gas und Wärme

Wärmebedarfsdichte [MWh/ha*a]





POTENZIALANALYSE

Erneuerbare Energiequellen / Energieträger

- ▶ Sonne
- ▶ Grundwasser
- ▶ Geothermie
- ▶ Abwärme / Abwasser
- ▶ Biomasse
- ▶

ZIELSZENARIO

Frage: Wie soll unsere Wärmeversorgung in der Kommune konkret in der Zukunft aussehen?



Ziel ist eine vollständig klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040/45

Maßnahmensteckbriefe:

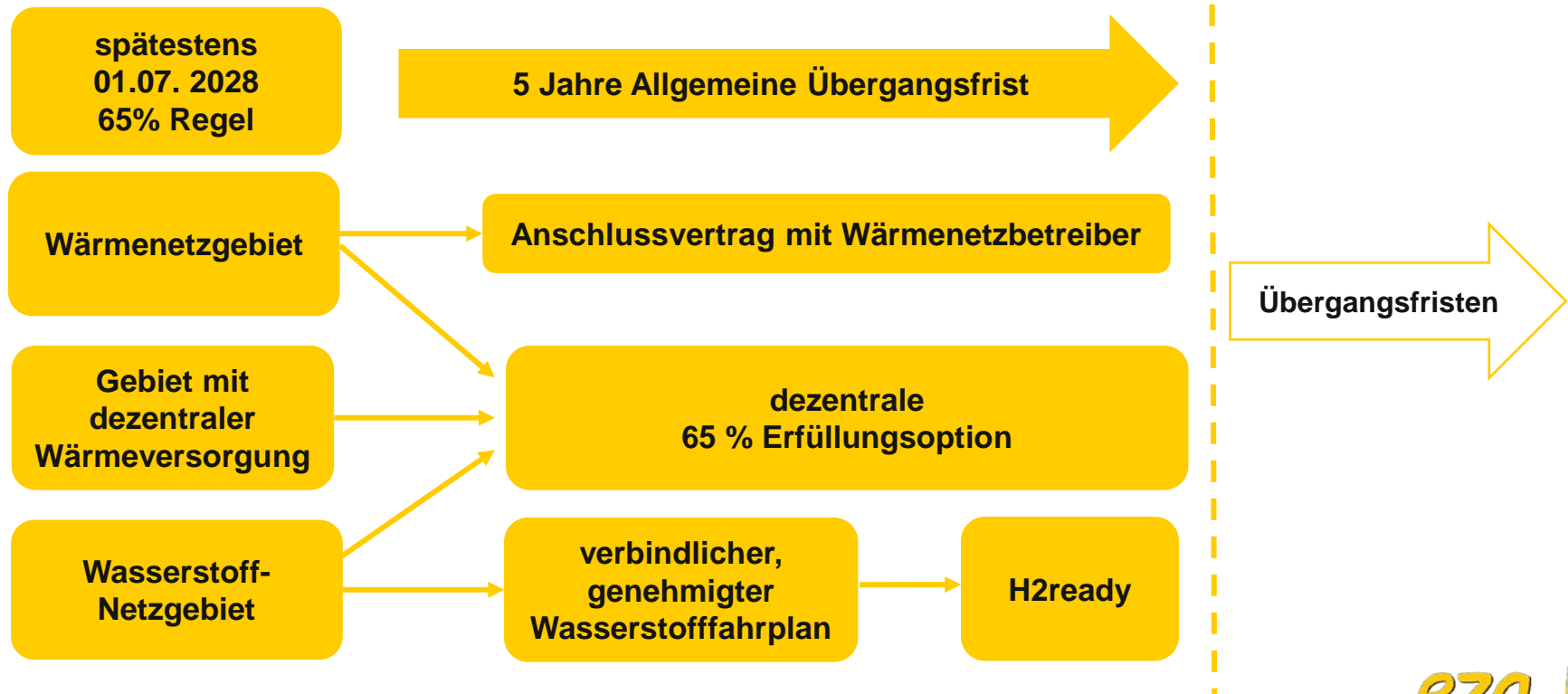
- ▶ Ist-Situation und Ziel
- ▶ Maßnahmenbeschreibung
- ▶ Einsparung
- ▶ Kosten
- ▶ Akteure
- ▶ Zeitplanung

WAS ÄNDERT SICH FÜR

HAUSEIGENTÜMER:INNEN?

- ▶ Die Wärmeplanung berührt die Bürgerinnen und Bürger nicht unmittelbar, wenngleich eine breite freiwillige Partizipation am Prozess der Wärmeplanung vorgesehen und wünschenswert ist
- ▶ Am Ende des Prozesses werden Bürgerinnen und Bürger mehr Klarheit über die ihnen voraussichtlich zur Verfügung stehenden Wärmeversorgungsarten haben.
- ▶ Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken können somit besser planen, welche Investitionen in die Energieversorgung zu welchem Zeitpunkt die für sie wirtschaftlichste ist.

WÄRMEPLAN FÜR HAUSEIGENTÜMER:INNEN



ÜBERGANGSFRISTEN

- ▶ Für den Einbau von Heizungen ohne 65%EE
- ▶ Allgemeine Übergangsfrist (ab 01.07.2028) 5 Jahre
- ▶ Übergangsfrist bei Wärmenetzen wenn Vertrag zur Lieferung von Wärme (65%EE) nachgewiesen wird, innerhalb von 10 Jahren ab Vertragsabschluss
 - ▶ Netzbetreiber muss den Behörden einen Dekarbonisierungsfahrplan vorgelegt haben, dieser muss den gesetzl. Anforderungen entsprechen
 - ▶ Netzbetreiber ist dem Gebäudeeigentümer verpflichtet das Netz innerhalb der Frist in Betrieb zu nehmen
 - ▶ Bei Nichterfüllung besteht Schadensersatzanspruch auf Ersatz der Mehrkosten für die Umstellung auf eine Heizung, die auf 65 Prozent Erneuerbaren Energien basiert. Zu Tragen vom Netzbetreiber.

NOCH FRAGEN?

Patrick Fischer

Telefon 0831 960286-52

patrick.fischer@eza-allgaeu.de

Energie- und Umweltzentrum Allgäu

87435 Kempten (Allgäu)

Telefon 0831 960286-0

www.eza-allgaeu.de

info@eza-allgaeu.de



Energie- und
Umweltzentrum Allgäu